

Februar 2021

Zukunft braucht Pflege!

Die Pflegestiftung für ganz
Österreich

Ein gutes Leben für alle.

oegb.at

OGB

Ausgangslage

Im Frühjahr 2020 – in der größten Krise Österreichs seit dem Zweiten Weltkrieg – hat sich rasch gezeigt, wer in Österreich wirklich systemrelevant ist: Jedenfalls die MitarbeiterInnen in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Dafür wurden sie jeden Tag um 18 Uhr für einige Minuten beklatscht.

Auch wenn es diesen täglichen Applaus mittlerweile nicht mehr gibt, hat sich an der Wichtigkeit des Gesundheits- und Pflegepersonals nichts geändert. Genauso wenig wie daran, dass die Kolleginnen und Kollegen Entlastung brauchen – und zwar durch zusätzliches Personal.

Schon lange ist der Personalstand in allen Bereichen zu gering, und in den nächsten Jahren werden viele dieser Fachkräfte in Pension gehen. Gleichzeitig sind seit Beginn der Pandemie in vielen anderen Branchen tausende ArbeitnehmerInnen arbeitslos geworden.

Die Zeit ist also mehr als reif für eine echte Joboffensive im Gesundheits- und Pflegebereich. Eine konkrete, rasch umsetzbare und aus vielerlei Hinsicht sinnvolle Möglichkeit ist die **Errichtung einer bundesweiten Implacementstiftung für den Pflegebereich.**

Fakten zur aktuellen Situation

- › Zurzeit sind rund 127.000 Pflege und Betreuungspersonen in Österreich beschäftigt (67.000 davon im Krankenhaus, 60.000 im Langzeitbereich*).
- › Über 30 Prozent davon sind über 50 Jahre.
- › 2019 wurden über das AMS rund 9.300 Personen in Pflegeberufen ausgebildet.
- › Der Erstbedarf aufgrund von Pensionierungen liegt im Jahr 2030 bei rund 42.000 zusätzlich benötigtem Pflege- und Betreuungspersonal.
- › Der Zusatzbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung inkl. Ausbau der mobilen Dienste liegt bei weiteren rund 34.000 Personen.
- › Der Gesamtbedarf beläuft sich daher bis 2030 auf **76.000 Personen.**

**Zahlen sind aus der „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Ö“ des BMASK, Nov.2019*

Ziel einer bundesweiten Implacementstiftung

Ziel der Pflegetiftung ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen eine neue Perspektive in einem Zukunftsberuf zu geben. Dazu stellt die Stiftung ein Angebot zur Umschulung in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf dar.

Die TeilnehmerInnen sind während der Qualifizierung in der Implacementstiftung finanziell ausreichend abgesichert und es entstehen keine Ausbildungskosten für sie. Damit erhöht sich die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die mehrjährige Implacementstiftung bietet für alle Beteiligten Planungssicherheit hinsichtlich Bedarfsabdeckung und Rahmenbedingungen der Ausbildungen. JedeR TeilnehmerIn der Stiftung weiß schon während der Ausbildung, wo ihr/sein zukünftiger Arbeitsplatz sein wird.

TeilnehmerInnen der Stiftung

Die Stiftung soll für den Zeitraum von 2021 bis 2024 errichtet werden. In dieser Zeit könnten rund 10.000 Personen über die Stiftung eine Ausbildung erhalten und damit **30 Prozent des Bedarfes der nächsten vier Jahre** gedeckt werden.

Dafür muss allerdings sichergestellt werden, dass gleichzeitig die Länder ihre eigenen Ausbildungsangebote nicht zurückfahren, um sich die Ausbildungskosten finanzieren zu lassen – denn dann würde kein einziger zusätzlicher Ausbildungsplatz entstehen.

Ausbildungsmöglichkeiten in der Stiftung

Grundsätzlich sollen in der Stiftung Fachkräfte für den Gesundheits- und Pflegebereich ausgebildet werden, wie z. B.

- › Pflegeassistentz
- › Pflegefachassistentz
- › Fachsozialbetreuung
- › Diplomierte Sozialbetreuung
- › Diplomierte Medizinische Fachassistentz
- › Medizinische Assistenzberufe
- › Gesundheits- und Krankenpflege (FH-Bachelor)
- › Medizinisch-technische Dienste (FH-Bachelor)

Dabei braucht es im Vorfeld ein Screening über bereits vorhandene Qualifikationen ebenso wie notwendige BASIC-Ausbildungen, etwa bei fehlenden Deutschkenntnissen.

Bestehende Länder-Stiftungen

- › Wien startet mit April die „Wiener Fachkräfteinitiative im Gesundheits- und Pflegebereich“ - eine Placementstiftung mit fast 7.000 Ausbildungsplätzen, die das bestehende System der AQUA-Ausbildungen ablösen soll.
- › Oberösterreich hat ein Paket für die „OÖ. Zukunftsstiftung“ geschnürt, in dem 20 Millionen Euro von Land, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und AMS Oberösterreich zur Verfügung gestellt werden. Damit werden zwei neue Arbeitsstiftungen finanziert, die „OÖ. Insolvenzstiftung“ und die „OÖ. Zielgruppen-Arbeitsstiftung“. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Pflegeberufen.
- › Kärnten hat gemeinsam mit dem AMS die Ausbildungsoffensive „Zukunft der Pflege“, eine Placementstiftung, gestartet.
- › In Salzburg gibt es drei Stiftungen, in denen Pflegeausbildungen durchgeführt werden. Das Land zahlt hier allerdings nicht mit.
- › Die Steiermark hat schon seit 2019 eine eigene Pflegestiftung; ursprünglich waren 330 Ausbildungsplätze geplant, mit Zustimmung des Landes wurden diese auf mittlerweile 1.000 aufgestockt.
- › Vorarlberg und Tirol haben Pflegestiftungen mit Beteiligung des Landes.
- › Das Burgenland und Niederösterreich haben derzeit noch keine eigenen Pflegestiftungen.

Die Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich finden natürlich überwiegend außerhalb von Stiftungen statt, sowohl im gemeinnützigen Bereich als auch bei Ausbildungsverbänden oder Vereinen.

Möglicher Stiftungsträger

AUFLEB, die Stiftung des ÖGB und der WKÖ wäre in der Lage, ein bundesweites Stiftungskonzept zu erarbeiten. Da die AUFLEB immer mit Kooperationspartnern arbeitet, kann auch auf bestehende Stiftungsträger in den Bundesländern zurückgegriffen werden, womit eine bundesweite Umsetzung der Stiftung rasch möglich ist.

Wichtig ist aber auch, bundeseinheitliche Standards durch die Stiftung zu gewährleisten. Dafür braucht es **bundesweite gesetzliche und vor allem finanzielle Regelungen**.

**Die Kooperationspartner der AUFLEB sind: Team4 (W,B), DieBerater, FAB (OÖ,S,V), AGAN, Tiroler Landesstiftung, Kärntner Arbeitsstiftung.:*

Finanzielle Absicherung in der Stiftung

- › Grundsätzlich erhalten die TeilnehmerInnen während der Ausbildung Stiftungsarbeitslosengeld bzw. -notstandshilfe, mindestens aber eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes in Höhe von rund 800 Euro pro Monat. Diese Kosten trägt das AMS.
- › Hinzu kommt ein Ausbildungszuschuss, der mindestens 60 Euro betragen muss und vom Unternehmen übernommen wird, das die Ausbildung durchführt.
- › Existenzsicherung ist bei Ausbildungen, die über sechs Monate gehen, oberstes Gebot, damit die Menschen auch finanziell in der Lage sind, diese gut abzuschließen.
- › Da es den nicht-öffentlichen Trägern aber meist nicht möglich ist, einen Ausbildungszuschuss zu zahlen, der über den festgeschriebenen 60 Euro pro Monat und TeilnehmerIn liegt, braucht es hier eine entsprechende Förderung.
- › Ein Zuschuss zum Arbeitslosengeld (in Höhe von ca. 400 Euro pro Monat), als Differenz zwischen Arbeitslosengeld und einem Einkommen von mindestens 1.300 Euro netto pro TeilnehmerIn und Monat muss garantiert werden.
- › Dazu braucht es eine bundesweit einheitliche Finanzierung.
- › Damit kann eine längere Ausbildung auch existenzsichernd absolviert werden, z. B. über einen neuen Fonds der Bundesregierung.

Notwendige politische Rahmenbedingungen

- › Pflege ist in Länderkompetenz; wenn zukünftig Ausbildungen im öffentlichen Gesundheits- und Pflegebereich in Beschäftigungsverhältnissen erfolgen, muss im Zuge des Finanzausgleichs eine entsprechende Deckung vorgesehen werden.
- › Das gilt natürlich auch für die Ausbildungskosten im Gesundheits- und Pflegebereich. Auch dafür müssen den Ländern die Mittel ersetzt werden.
- › Die Existenzsicherung für StiftungsteilnehmerInnen muss durch das AMS gewährleistet werden.
- › Für den Zuschuss zum Arbeitslosengeld für StiftungsteilnehmerInnen braucht es eine Anstoßfinanzierung aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (§ 3 Abs.1 Z 2).
- › Der Verwaltungsaufwand zur Finanzierung der Stiftung soll ebenfalls aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds gedeckt werden.
- › Mögliche notwendige gesetzliche Änderungen im § 18 Abs. 6 AIVG sind vorzunehmen.